

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der erneuten öffentlichen Auslegung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Am Falder / Auf dem Bürrig“ im Stadtteil Kerpen**

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gegenüber der gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegten Fassung geändert. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Falder/ Auf dem Bürrig“, Stadtteil Kerpen, im Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sieht eine verkürzte Auslegungsfrist von zwei Wochen vor.

Der Planbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kerpen. Er wird im Nordwesten durch die K 17 („Auf dem Bürrig“) und im Nordosten durch die L 122 („Erfthalstraße“) begrenzt. Im Süden grenzt der Planbereich an das Schulzentrum bzw. an die Philipp-Schneider-Straße. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ das Planungsrecht für die Errichtung eines Fachmarktzentrums zu schaffen, das in Ergänzung des vorhandenen SB-Warenhauses die Nutzung des Gesamtareals durch vornehmlich großflächige Einzelhandelseinrichtungen ermöglicht.

Der geänderte Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht

**vom 21.04.2008 bis einschließlich 06.05.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung - öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Planung zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist während der o.g. Zeiten im **Zimmer 228** möglich – Ansprechpartner ist Herr Steffens. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Die Umweltbelange wurden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile der Planung berücksichtigt. Gegenstand der Auslegung sind unter anderem der geänderte Landschaftspflegerische Fachbeitrag und der Umweltbericht sowie die bisher im Verfahren eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 09.04.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

